

Sitzung vom 3. April 2013

**362. Anfrage (Einheitliche Krankenkassenprämienregion
Kanton Zürich)**

Kantonsrat Christoph Holenstein, Zürich, hat am 4. Februar 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Zürich gibt es zurzeit immer noch drei Krankenkassenprämienregionen. Für genau die gleichen medizinischen Leistungen zahlt eine in der Stadt Zürich wohnhafte Person gegenüber derjenigen in der Agglomeration ein Mehrfaches an Krankenkassenprämien, obwohl sie im Bedarfsfall genau die gleichen medizinischen Leistungen zugute hat wie die anderen. Dies ist nicht nachvollziehbar und führt zu einer stossenden Ungleichbehandlung der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich gegenüber anderen Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Zürich. Auch der zuständige Zürcher Gesundheitsdirektor Regierungsrat Thomas Heiniger findet die kantonale Prämienabstufung nicht mehr sinnvoll: «Mit Blick auf die freie Spitalwahl machen kantonal einheitliche Prämien Sinn» (Zitat 28. Mai 2010).

In der Antwort auf die CVP-Interpellation Nr. 12.3941 hält der Bundesrat mit Antwort vom 30. November 2012 nun fest, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereit ist, eventuelle Anfragen von Kantonen, die die Anzahl der Prämienregionen reduzieren möchten, zu berücksichtigen.

Es stellen sich dabei folgende Fragen:

1. Was hält der Regierungsrat von einer einheitlichen Krankenkassenprämienregion Kanton Zürich?
2. Hat der Regierungsrat bereits eine Anfrage beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht?
3. Gedenkt der Regierungsrat umgehend eine solche Anfrage oder andere Aktivitäten im Hinblick auf eine einheitliche Krankenkassenprämienregion Kanton Zürich zu starten? Wenn nein, warum nicht?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Holenstein, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Die Einteilung der Prämienregionen in den Kantonen wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgenommen. Es folgt dabei den zwischen den Gemeinden und Regionen bestehenden Unterschieden bei den Gesundheitskosten pro Kopf.

Seit der ersten Festsetzung der Prämienregionen durch das BAG 2003 bzw. der Überprüfung 2008 hat sich die Bevölkerungsstruktur im Kanton erheblich verändert; ausserdem wurde die neue Spitalfinanzierung mit der Möglichkeit zur erweiterten Spitalwahlfreiheit eingeführt. Bei dieser Sachlage ist eine erneute Beurteilung der Prämienregionen auf der Grundlage von aktualisierten Kostendaten angebracht. Unterschiedliche Prämien innerhalb des Kantons sind nur bei tatsächlich unterschiedlichen Gesundheitskosten pro Kopf gerechtfertigt.

Die Vorarbeiten zur Prüfung der heutigen Prämienregionen durch das BAG sind bereits weit fortgeschritten. Die Validierung der Ergebnisse ist noch im Frühling 2013 zu erwarten. Anschliessend wird das BAG mit den Kantonen Kontakt aufnehmen und ihnen dabei auch die von der ETH Zürich ausgewerteten Kostendaten zur Verfügung stellen. Auf dieser Grundlage werden sich die Kantone eine eigene Meinung zur Frage der Prämienregionen machen können. Auch der Kanton Zürich wird die Gelegenheit wahrnehmen, die Einteilung der Prämienregionen zu prüfen und je nach Datenlage eine Neueinteilung, eine Verringerung auf zwei Prämienregionen oder eine einheitliche Prämienregion fordern. Vor dem Hintergrund dieses bereits angelaufenen Verfahrens besteht für den Regierungsrat kein Anlass für eine zusätzliche Anfrage oder eine Demarche beim BAG.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi